



LANUV NRW, 40208 Düsseldorf

Auskunft erteilt:  
- Siehe unten -

Direktwahl: 02361-305 –  
Fax: 02361 305-2605

[umweltabgaben@lanuv.nrw.de](mailto:umweltabgaben@lanuv.nrw.de)

Aktenzeichen:  
58.2/94.NW 10er Versand  
bei Antwort bitte angeben

Datum: 23.01.2025

**Abwasserabgabe für Niederschlagswasser aus öffentlichen  
Kanalisationen  
Aufforderung zur Abgabeerklärung für das Veranlagungsjahr 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf die anstehende Frist zur Vorlage der Abgabeerklärung gemäß. § 11 Abs. 2 AbwAG in Verbindung mit § 10 AbwAG NRW erinnern.

Die Erklärung für das VJ 2024 ist bis zum **31. März 2025** (Eingang bei der Festsetzungsbehörde) vorzulegen. Hier weise ich darauf hin, die Abgabeerklärung über das OZG-Portal AbwAG online ([abwag.nrw.de](http://abwag.nrw.de)) elektronisch bzw. unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes per Post bzw. E-Mail abzugeben.

Wird ein Antrag auf Abgabefreiheit gem. § 8 Abs. 2 AbwAG NRW gestellt, so ist dieser **spätestens sechs Monate** nach Ablauf des Veranlagungsjahres (Ausschlussfrist) vorzulegen (§ 17 Nr. 1 lit. e AbwAG NRW i. V. m. § 108 AO).

Gleiches gilt für die Vorlage der antragsbegründeten Nachweisunterlagen. Die Frist zur Beibringung der antragsbegründeten Nachweisunterlagen kann verlängert werden, wenn rechtzeitig vor Fristablauf ein Fristverlängerungsantrag gestellt und ausreichend begründet wird. Die Frist kann nur bei ausreichender Begründung verlängert werden.

Soweit die Abgabefreiheit nicht fristgerecht beantragt worden ist bzw. soweit hierfür zur Begründung erforderliche Unterlagen nicht fristgerecht bzw. nicht

Hauptsitz:  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0  
Fax 02361 305-3215  
[poststelle@lanuv.nrw.de](mailto:poststelle@lanuv.nrw.de)  
[www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)

Dienstgebäude:  
Duisburg, Wuhanstraße 6

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Die Dienststelle liegt unmittelbar  
an der Westseite des Hbf  
Duisburg.

Bankverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
Helaba  
BIC-Code: WELADED3  
IBAN-Code:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15



innerhalb einer von mir gewährten Fristverlängerung vorgelegt worden sind, bleiben Befreiungsanträge unberücksichtigt. In diesen Fällen gewähre ich keine Abgabebefreiung.

Bei der Festsetzung der Abwasserabgabe ist von den Verhältnissen **am 31.12. des Veranlagungsjahres** auszugehen. Die Anlage 2 (Sonderbauwerke / ABK-Maßnahmen) soll ab dem VJ 2024 und analog zu der Neu-Änderungserklärung, nur eingereicht werden, wenn keine Anlage 2 bisher eingereicht wurde (neues Netz ab dem VJ 2024) oder wenn wesentliche Änderungen im Netz bis zum 31.12.2024 stattgefunden haben.

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie bitten, den Eingang Ihrer Abgabeerklärungen bzw. Anträge auf Befreiung beim LANUV sicherzustellen. Dafür stehen Ihnen diverse Wege (Empfangsbekanntnis, Postzustellungsurkunde, E-Mail-Bestätigung der zuständigen Sachbearbeitung im LANUV, Quittung aus dem OZG-Portal AbwAG Online usw.) zur Verfügung. Zwischen der Zusendung der o.g. Dokumente und der Erstellung eines Festsetzungsbescheides können Monate vergehen, die eine spätere Klärung bei nicht vorhandenen Dokumenten schwierig machen könnten.

Allgemeine Informationen sowie Blankoexemplare der Formulare stehen Ihnen auch über die Seiten des LANUV zur Verfügung:

<https://www.lanuv.nrw.de/themen/wasser/umweltabgaben/abwag/formulare>

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter/innen zur Verfügung.

<https://www.lanuv.nrw.de/themen/wasser/umweltabgaben/abwag/ansprechpersonen-und-kontakt-abwasserabgabe>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Jaqueline Rombach